

Dezember 2020

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein herausforderndes, ein aufreibendes, ein außerordentliches Jahr geht zu Ende.

Ein Jahr, das uns zuweilen an unsere Grenzen gebracht hat, ein Jahr aber auch, in dem viele von Ihnen Außergewöhnliches geleistet haben und so der Öffentlichkeit vor Augen geführt haben, welch professionell handelnde, einsatzbereite und verantwortungsvolle Menschen unser Bildungssystem tragen:

Leidenschaftliche Menschen, die sich jeden Tag auch unter schwierigen Bedingungen mit Augenmaß und Fürsorge den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuwenden, ihre Kompetenzen wahrnehmen und stärken, stets in aufgeschlossener Kooperation mit den Eltern, den Betrieben, sowie den schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern.

Nun wurde der Lockdown verlängert und verschärft, sodass direkte Begegnung für alle, besonders aber auch für unsere Kinder und Jugendlichen noch schwieriger geworden ist. Schule ist der Ort, wo dies noch möglich ist, und deshalb sind die Zeiten des Präsenzunterrichts noch kostbarer als schon bisher.

Für Sie alle wird es vorerst keine ruhige, keine besinnliche Zeit sein, sondern Wochen der raschen Entscheidungen, der kurzfristigen Maßnahmen, der kreativen Ideenfindung. Aber wir sind sicher, es wird Ihnen gelingen, in diesen ungewöhnlichen Zeiten immer wieder Momente der „Normalität“ zu schaffen.

Diese Adventszeit wird eine besondere sein, die Begegnungen eingeschränkt, die Gestaltungsmöglichkeiten reduziert - ja selbst die Kinderbriefe ans Christkind, so kann man lesen, enthalten bescheidenere Wünsche als in anderen Jahren.

Umso mehr kann sich in der Gemeinschaft der Klasse das Wesentliche der Adventszeit aus dem Dunkel schälen, umso heller können im spürbar eingeschränkten Miteinander des Kollegiums Lichter aufflammen der gegenseitigen Unterstützung und der zuversichtlichen Erwartung, dass wir wieder hoffnungsvolleren Tagen entgegengehen.

Diese wünschen wir Ihnen und uns von Herzen, vor allem aber ein intensives Erleben der Weihnachtsfreude, warmherzige Begegnungen, tief empfundene Momente des Glücks im Kleinen und eine spürbare Veränderung zur Normalisierung im Großen.

Und mit einem großen Dankeschön für Ihre über alle Maßen geleistete Aufgabenerfüllung wünschen wir Ihnen einen guten Rutsch in ein besseres und gesundes neues Jahr 2021!

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schneider
Bereichsleiter Schulen

Mark Bauer-Oprée
Leitung Sachgebiet 40.1

Ralf Reiner
Leitung Sachgebiet 40.2

Rainer Fauser
Leitung Sachgebiet 41

Maria Sommerer
Leitung Sachgebiet 42.1

Reiner Sagstetter
Leitung Sachgebiet 42.2

Elisabeth Freitag
Leitung Sachgebiet 43

Thomas Schorr
Leitung Sachgebiet 44

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um den am
16.11.2020 verstorbenen

Herrn Schulamtsdirektor a.D.

Dr. Helmut Wagner

Herr Dr. Wagner war seit 1989 als weiterer Schulrat und seit 1997 als Schulamtsdirektor am Staatl. Schulamt Passau tätig. Zum Schuljahresende 2002/03 trat Herr Dr. Wagner in den Ruhestand.

Seine vorbildliche Berufseinstellung und sein hohes Verantwortungsbewusstsein, aber auch seine besondere Persönlichkeit, sein wertorientiertes Handeln und seine Hilfsbereitschaft fanden bei Mitarbeitern, Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen Wertschätzung und Anerkennung.

Herausragend war sein unermüdlicher und professioneller Einsatz für die musische Bildung an unseren Schulen, die in den „musischen Tagen“ alljährlich ihren Höhepunkt fand. Im Jahr 2003 erhielt Dr. Helmut Wagner den Kulturpreis des Landkreises Passau.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Dr. Wagner stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Schneider
Bereichsleiter Schulen

Stellenausschreibungen

Rektor/in, Konrektor/in	233
Abordnung Universität Regensburg	234
Stellenausschreibung in anderen Regierungsbezirken	235

Allgemeine Bekanntmachungen

Berufliche Bildung in Niederbayern - unsere Fachkräfte von morgen	236
Fernstudium „Katholische Religionslehre“	238

Medien

239

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14

Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
------------------------	---

Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
------------------------	--

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 216,26 € bzw. AZ² 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbli/2011/08/kwmbli-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme-nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler/ Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
PA	GS Haarbach	80/4	A13+AZ (1)	
ROI	GMS Tann/ GS Walburgs- kirchen	228/11	A14	zwei Schulstandorte
SR	GS Steinach	109/5	A13+AZ (1)	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
 - Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
 Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
 - Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
- Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.12.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.12.2020**
3. Bei der Regierung: **23.12.2020**

Franz Schneider
 Leitender Regierungsschuldirektor
 Bereichsleiter *Schulen*

Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg

Die Universität Regensburg ist mit ihren über 21.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen Forschungsaktivitäten und einem breiten Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Didaktikfach Naturwissenschaft und Technik (NWT) sind

eine ganze oder zwei halbe Stellen für eine Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs

mit dem Schwerpunkt Biologie, Chemie oder Physik

zum 01.09.2021 zu besetzen.

Naturwissenschaft und Technik (NWT) ist ein bislang in Bayern nur an der Universität Regensburg angebotenes Didaktikfach für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen. Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in Biologie, Chemie und Physik sind vor allem fächerübergreifende und anwendungsbezogene Inhalte Schwerpunkte des Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/physik/naturwissenschaft-technik/>.

Die Abordnung umfasst eine Lehrverpflichtung von 17 SWS bzw. 8,5 SWS. Neben der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Praktika kann ein weiterer Aufgabenbereich die Betreuung von Studierenden, u. a. in Abschlussarbeiten sein. Interesse an naturwissenschaftsdidaktischer Forschung sowie empirischer Lehr-Lernforschung ist wünschenswert.

Voraussetzungen für eine Abordnung sind ein mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenes Lehramtsstudium für Grundschule, Haupt-/ Mittelschule oder Realschule mit Unterrichtsfach Biologie, Chemie oder Physik, Erfahrungen in der Schulpraxis und eine Verbeamtung auf Lebenszeit.

Sollten Sie Interesse an einer Abordnung haben, möchten wir Sie dazu einladen, sich bei uns zu melden. Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen mit den üblichen Dokumenten (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Zeugnisse, Urkunden, Beurteilungen) bis zum 03.01.2021 an Dr. Inken Rebentrost, Koordinatorin Naturwissenschaft und Technik (NWT), Fakultät für Chemie, Universität Regensburg, 93040 Regensburg oder vorzugsweise per E-Mail an inken.rebentrost@ur.de.

Wir weisen darauf hin, dass eine Abordnung letztlich nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen kann. Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, können nicht von der Universität übernommen werden.

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://t1p.de/obfr
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://t1p.de/schw

Allgemeine Bekanntmachungen

Einladung zum Thema „Berufliche Bildung in Niederbayern – unsere Fachkräfte von morgen“ als digitale Lehrerfortbildung

Wann: Montag, 1. März 2021

Digital: Onlineveranstaltung über „GoToMeeting“ und das Online-Voting-Tool „Mentimeter“ sowie mit dem Tool „Tricider“

Zeitfenster: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr inklusive Pausen

Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer der Mittelschulen und Realschulen in Niederbayern

Ablauf:

Teil 1 Schwerpunkt Ausbildung/Weiterbildung/Fachkräfte

von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr / IHK-Ausbildungsberater

Einstieg über Mentimeter:

Was ist Ihnen besonders wichtig zum Thema Ausbildung?
Welche Erwartungen haben Sie zu dieser Online-Schulung?

Power Point zu den Themen von der Eintragung bis zur Abschlussprüfung:

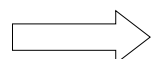
- Aktueller Bezug zu Corona?
- Was erwartet die Wirtschaft von den Absolventen (Stichwort Ausbildungsreife)
- Was ist IHK?
- Aufgaben und Interessen der IHK Niederbayern
- Welche Aufgaben hat die IHK in der Bildung (Ausbildung und Weiterbildung)?
- Neue Berufsbilder 2020
- Neues Berufsbildungsgesetz
- Duales Bildungssystem und IHK-Berufsbilder in Niederbayern
 - ◆ Zahlen und Fakten zur Berufsausbildung
 - ◆ Berufsbilder nach Branchen
 - ◆ Zusammenarbeit der dualen Partner Berufsschule und Ausbildungsbetrieb
 - ◆ Überblick von der Eintragung bis hin zur Abschlussprüfung
 - ◆ Arten von Verträgen (Ausbildung, Umschulung, Duales Studium)
 - ◆ Sonderformen der Ausbildung (Verkürzung, Verlängerung, REHA- Ausbildungen)
 - ◆ Praktikum als Vorstufe zur Ausbildung
 - ◆ Sonderformen wie Studienzweifler, Geflüchtete, etc.
 - ◆ Rechtliche Aspekte wie BBiG, AO, JArbSchG
 - ◆ Ausbildungsberatung als gesetzlicher Auftrag
 - ◆ Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung (Bundeseinheitliche Prüfungen)
 - ◆ Ehrenamt Prüfer

Tricider: Online-Diskussion

von 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr

„Corona hat auch die Berufsorientierung verändert – wo sehen Sie Unterstützungsbedarf für Lehrkräfte und Schüler?“

Pause von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr



Teil 2 Schwerpunkt Berufsorientierung und Ausbildungsmarketing

von 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr

Powerpoint zu folgenden Themen:

- Online-Diskussions-Ergebnisse werden aufgegriffen und thematisiert.
- Berufsorientierungsbroschüren „fit for job“ + „dipolo“
- Lehrstellenbörse / Ausbildungsatlas
- AusbildungsScouts
- Generation Z

Abfrage über Mentimeter zur Einstimmung auf den anschließenden Unternehmertalk

- Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern?
- Wie hat Corona die Bewerberakquise aus Betriebssicht verändert?
- Wie müssen die Lehrkräfte in Zukunft darauf reagieren?

Pause von 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr**Teil 3 Unternehmertalk mit ein bis zwei Personalverantwortlichen**

von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Verabschiedung gegen 12:00 Uhr

Information und Kontakt

Mathias Berger

mathias.berger@passau.ihk.de

0851 507 214

Die geplanten Tools werden im Rahmen der Veranstaltung auch erklärt, damit ein Einstieg für jeden möglich ist. Bei Interesse bieten wir zusätzlich einen Technikcheck zum Konferenztool „GoToMeeting“ im Vorfeld der Veranstaltung an.

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den **katholischen Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen** bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommisariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/Lehrerinnen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern mit 2. Staatsexamen

Der Kurs beginnt am 15. April 2021 und erstreckt sich über 15 Monate. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2022. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium.

Anmeldeschluss bei der Hauptabteilung Schule/Hochschule der Diözese Regensburg ist am 31. Januar 2021.

Unter folgender Adresse können interessierte Lehrkräfte weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief anfordern:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Hauptabteilung Schule/Hochschule
z. H. Herrn SchAD i.K. Edgar Rothhammer
Weinweg 31
93049 Regensburg
Tel. 0941 597-1504, Fax 0941 597-1508
E-Mail: edgar.rothhammer@bistum-regensburg.de

Medien

Gute Filme für gute Bildung

Wenn es draußen stürmt und schneit, macht Filme schauen erst so richtig Spaß.

Wir bieten Ihnen mit unserem diesjährigen **Winterfilmkoffer** Filme aus unserem gesamten Programm – es muss nicht nur um Eis und Schnee gehen!

Ob Spiel-, Kurz-, Sach- oder Dokumentarfilm: Sie wählen aus – oder bestellen einen Überraschungsfilmkoffer. Der Winterfilmkoffer enthält 10 Filme für vier Wochen und gilt bis zu den Osterferien!

Für Inhaber der Filmkarte ist der Filmkoffer kostenfrei. Ohne Filmkarte kostet der Filmkoffer 15 Euro (Rechnung wird beigelegt).

Letzte Bestellmöglichkeit: 22. März 2021.

Bestellungen bzw. weitere Infos: Tel. 089 / 38 16 09-15, info@mediendienste.info

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.